



Erneuerungswahlen der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014–2018 vom 18. Mai 2014

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 10. Januar 2014 sind für die Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mitglieder (zu wählen 9 inkl. Präsidium; vorgeschlagen 9)

Casanova Ursula, 1968, Tourguide, Oberdorfstrasse 35	neu
Eggenberger Christoph, 1945, Kunsthistoriker, Langwattstrasse 21	neu
Fietz Peter, 1955, Banker, Gartenstrasse 18	neu
Fothergill Fehr Jacqueline, 1965, Rechtsanwältin/Mediatorin, Binderstrasse 50	neu
Kaufmann-Zürcher Verena Barbara, 1945, Pensionierte, In der Deisten 2	bisher
Knüsli Hans Heinrich, 1973, Jurist, Öscherstrasse 9	neu
Neresheimer Fritz, 1943, Dipl. El. Ing. ETH, Zolliker Strasse 57	bisher
Rüegg Hanna, 1959, Fachlehrerin, Guglenstrasse 2	bisher
Schmitz-Dräger Ralf, 1956, Kaufmann, Höhestrasse 89	neu

Präsidium

Rüegg Hanna, 1959, Fachlehrerin, Guglenstrasse 2	neu
--	-----

In Anwendung von Artikel 6 lit. a der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine **neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 7. März 2014** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, eingereicht werden können.

Wählbar in die **evangelisch-reformierte Kirchenpflege** ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat und gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Eine stille Wahl ist gemäss Kirchenordnung nicht möglich, daher wird in jedem Fall eine Urnenwahl mit amtlichem Wahlzettel durchgeführt. Werden mehr Kandidatinnen/



Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, werden die definitiven Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nochmals veröffentlicht.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, Hans Oswald, Präsident, Pfannenstielstrasse 96, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Zollikon, 28. Februar 2014

Im Auftrag der evang.-ref. Kirchenpflege
Gemeinderat Zollikon

Geht an:

- Zolliker Bote zur Publikation im amtlichen Anzeiger am 28. Februar 2014
- Evang.-ref. Kirchenpflege, Präsident Christoph Marugg und Sekretariat Renato Römer, Rösslirain 2, 8702 Zollikon
- Kontaktperson Wahlkomitee, Werner Guidi

Zollikon, 24. Februar 2014

Gemeinderatskanzlei Zollikon
Stv. Gemeindeschreiber

Daniel Bosshard